

Kurztitel

Transparenzdatenbankgesetz

Kundmachungsorgan

BGBI. I Nr. 109/2010 aufgehoben durch BGBI. I Nr. 99/2012

§/Artikel/Anlage

§ 24

Inkrafttretensdatum

01.01.2011

Außerkrafttretensdatum

14.11.2012

Text

4. Abschnitt
Schlussbestimmungen
Haftungsausschluss

§ 24. Für die Ordnungsmäßigkeit der Speicherung in der Transparenzdatenbank und der Darstellung im Transparenzportal haften weder die leistenden Stellen noch die Körperschaft, die die Mitteilung über eine Sachleistung übermittelt hat.